

Der Protest gegen die Willkür in der Arbeitslosenunterstützung

Samstag und Sonntag, 24. und 25. Februar, waren die Vertreter der Verbände und Arbeiterunionen zur gründlichen Besprechung der Arbeitslosenfürsorge in Bern zusammengetreten. Die Raumverhältnisse gestatten uns leider heute nicht, eine eingehende Würdigung sowohl der Frage an sich als auch der Diskussion und der gefassten Beschlüsse zu bringen, und wir müssen uns darauf beschränken, nur diejenigen über die taktischen Massnahmen zu bringen.

In Bestätigung und Bekräftigung der Beschlüsse früherer Konferenzen hält die Arbeitslosenkonzferenz dafür, dass:

- für die Behandlung der gesamtschweizerischen Fragen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zuständig ist. Ihm ist zur Seite gegeben die zentrale Arbeitslosenkommision.
- für die kantonalen und lokalen Angelegenheiten die Gewerkschaftskartelle zuständig sind, die besondere Arbeitslosenkommisionen zuziehen, wo es die Lage erfordert.
- die Arbeiterpresse sich in den Dienst der Arbeitslosenfürsorge stellt. Sie wird eingeladen, das zentrale und die lokale Organe in weitestgehendem Masse zu unterstützen.
- es Pflicht der Arbeitervertreter in den Behörden ist, alle Verschlechterungen der Bundes- und Bundesratsbeschlüsse wie der kantonalen und kommunalen Verordnungen für die Arbeitslosenfürsorge mit dem grössten Nachdruck entgegenzutreten und die Forderungen der Gewerkschaften in den Behörden zu vertreten.
- die beauftragten Instanzen die Gesamtarbeiterschaft fortgesetzt über den Stand der Arbeitslosenfrage unterrichten und durch geeignete Massnahmen, wie Versammlungen und Demonstrationen, die parlamentarische Aktion unterstützen.

Eine Vertretung wurde dann am Montag von Bundespräsident Scheurer als Stellvertreter des Chefs des eidg. Volkswirtschaftsdepartements empfangen. Die Delegation setzte die Wünsche auseinander, die der Schweiz. Gewerkschaftsbund in bezug auf die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge vorzubringen hat. Sie machte insbesondere darauf aufmerksam, dass die gegenwärtige Lage nicht geeignet sei, an einen Abbau der Arbeitslosenfürsorge heranzutreten, und dass der Gedanke des Abbaus in der schweizerischen Arbeiterschaft Beunruhigung erzeugt habe.

Bundespräsident Scheurer erklärte, die Konferenz der Kantonsregierungen vom 22. Januar 1923, an der die Frage des Abbaus der Arbeitslosenfürsorge besprochen worden ist, habe rein informativen Charakter gehabt und von der Durchführung eines Abbaus sei vorläufig bis zum Mai keine Rede. Darüber, was nachher geschehen soll, könne sich weder das eidg. Volkswirtschaftsdepartement noch der Bundesrat zur Zeit aussprechen. Es hänge dies von der Entwicklung der Verhältnisse ab, die nicht vorausgesehen werden könne.

Eb.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-03-02.
Arbeiterunion > Arbeitslosenfürsorge. 1923-03-02.doc.